

HEIMKOSTEN UND IHRE FINANZIERUNG 2026, Kanton Solothurn

Geschätzte Bewohnende, sehr geehrte Angehörige

Der Aufenthalt im Pflegeheim kostet viel Geld. Die hohen Kosten entstehen in erster Linie, weil Pflege und Betreuung von betagten Menschen arbeitsaufwändig sind, was wiederum hohe Personallohnkosten nach sich zieht.

Grundsätzlich ist die Finanzierung des Heimaufenthaltes Sache der HeimbewohnerInnen und deren Angehörigen. Wir unterstützen Sie jedoch dabei, die verschiedenen Beiträge geltend zu machen.

KOSTEN		gemäss Tarifliste	FINANZIERUNG	
HOTELLERIE	und	Einzelzimmer oder Zweibettzimmer gemäss Tarifliste	AHV / IV-Rente oder Ehepaarrente	AHV/IV
		Zimmerreinigung Verpflegung Wäsche	Private Pensionskasse oder Spar- versicherung	PENSIONSKASSE
PFLEGE	und	Grund- und Behandlungs- pflege	- Vermögensertrag	VERMÖGEN
		vom Bewohner oder der Bewohnerin sind max. CHF 23.04 pro Tag selbst zu zahlen	- Vermögensverzehr: Über dem jeweiligen Freibetrag liegendes Vermögen wird zu 20% angerechnet. (Ausnahme 10% für Ehepaare, wenn eine Person im Heim und eine zu Hause ist.)	
BETREUUNG	und	Betreuung, Aktivitäten	Vermögensfreibetrag	ERGÄNZUNGS- LEISTUNGEN (EL)
		CHF 20.00 bis 25.00 pro Tag	CHF 30'000.00 für Einzelpersonen plus Krankenkassenprämienver- billigung von max. CHF 602.00 pro Monat (Kt. SO)	und
		Nach Bekanntgabe des Eintrittstermins ist vor dem Heimeintritt eine Vorauszahlung von CHF 12'000.00 zu leisten.	Unsere Heimkosten werden nicht immer voll angerechnet. Gesuch bei der AHV-Zweigstelle der Herkunftsgemeinde einreichen. Anmeldefrist: 6 Monate ab Heimeintritt. Danach gilt der Anspruch ab Anmeldemonat.	KRANKENKASSN- PRÄMIEN- VERBILLIGUNG
PERSÖNLICHE BEDÜRFNISSE		Krankenkassenprämie (ev. abzgl. Prämienver- billigung - vgl. EL) Taschengeld Versicherungen Kleider Coiffeur Fusspflege Telefon TV / Radio Zeitschriften Reisen	Leistungen	KRANKENKASSE
			- aus der Grundversicherung CHF 9.60 bis 115.20 pro Tag (wird über das Heim abgerechnet) - bei einer Langzeitpflegeversiche- rung zusätzlich ein täglicher Bei- trag (wird direkt mit dem oder der Versicherten abgerechnet)	
		Beim Bezug einer Ergänzungsleistung sind CHF 441.00 pro Monat (Kt. SO) budgetiert.	Leistungen an die Pflegekosten ab Stufe 2: mind. CHF 6.80, max. 174.00 pro Tag (Kt. SO)	EINWOHNER- GEMEINDE
			Eventuell Zusatzleistungen	
			Gibt auf Antrag Beiträge 6 Monate nach eingetretener Hilflosigkeit (unabhängig von den Vermögens- verhältnissen)	HILFLOSEN- ENTSCHÄDIGUNG
			In ausserordentlichen Fällen ist ein Antrag an die öffentliche Hand zu richten.	EINWOHNER- GEMEINDE